

10. Bau und Koordination von nichtgebäudegebundenen Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 14. November 2022

KR-Nr. 431/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Walter Honegger hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir alle wollen einen höheren Eigenversorgungsgrad mit Energie, insbesondere mit Strom auch im Winter. Wir alle wollen keinen Import von Dreckstrom. Und wir alle brauchen einen Ersatz für die Leistung der Kernkraftwerke, wenn diese schrittweise vom Netz gehen. Im Vordergrund stehen, neben einem Ausbau der Wasserkraft, insbesondere Fotovoltaik sowie Windenergie. Im Gegensatz zu bisherigen lokalen Kraftwerken reden wir hier von Stromerzeugungsformen, welche das Landschaftsbild flächig betreffen und potenziell beeinträchtigen. Entsprechend gross ist der Widerstand, wie die jüngsten Diskussionen um Windräder in diesem Rat, aber auch abgelehnte Fotovoltaik-Projekte in den Alpen leider gezeigt haben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass Eingriffe zunächst dort vorgenommen werden sollen, wo der Widerstand am kleinsten ist, weil die Landschaft ohnehin schon beeinträchtigt ist. Im Vordergrund stehen hier sicher gebäudegebundene Anlagen, weil diese wenig bis gar nicht stören. Hier fordert die FDP einen Abbau der regulatorischen Hürden, unter anderem mit zwei kürzlich eingereichten Vorstössen.

Neben Gebäuden stellen auch unsere Verkehrsträger deutliche Eingriffe in die Landschaft dar. Schön und unberührt ist die Landschaft dort ohnehin nicht mehr. Es bietet sich an, auch den Raum rund um Verkehrsträger zur Energiegewinnung zu nutzen, weil so die Landschaftseingriffe räumlich konzentriert werden können. Wie reduzieren so quasi die Zersiedelung der Stromproduktion. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der erweiterte Raum rund um Verkehrswege ohne allzu grosse zusätzliche landschaftliche Einschränkungen zur nachhaltigen Energiegewinnung genutzt werden kann, so wie dies beispielsweise ja an Staumauern heute auch praktiziert wird. Im Vordergrund stehen logischerweise Strassen ausserhalb des Siedlungsgebiets, also im Wesentlichen Nationalstrassen sowie Staatsstrassen. Das Potenzial von Fotovoltaik auf Lärmschutzwänden allein entlang der Nationalstrassen wird auf 55 Gigawattstunden pro Jahr geschätzt. Nun hat der Bund, genauer das ASTRA (*Bundesamt für Strassen*), bei den Nationalstrassen rasch vorwärtsgemacht und die tief hängenden Früchte geerntet. Zuvor hatte der Bundesrat im August 2022 den bisherigen Artikel 29 der Nationalstrassenverordnung um einen neuen Absatz 2^{bis} ergänzt und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass Dritte auf Flächen entlang von Nationalstrassen kostenlos Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie errichten können. Auf dieser Grundlage führte das

ASTRA dann ein Bewerbungsverfahren durch. Ausgeschrieben wurde die Nutzung von 350 Lärmschutzwänden und 100 Rastplätzen in der ganzen Schweiz, die zu 15 Losen zusammengefasst wurden. Die Flächen werden kostenlos zur Verfügung gestellt und decken natürlich nur einen Bruchteil der Nationalstrassen und gar keinen Teil der Staatsstrassen ab. Für Planung, Finanzierung, Bau, Anschluss, Betrieb und Unterhalt dieser Fotovoltaik-Anlagen sind die Anbieter selber verantwortlich. Weiter müssen sie den erzeugten Strom eigenständig vermarkten, das heisst, sie können ihn entweder vor Ort einem Verbraucher übergeben oder den Strom ins Netz einspeisen. Bis im Februar 2023 gingen dann insgesamt 33 Bewerbungen beim ASTRA ein und danach hat dann das ASTRA die Lose ausgewählten Unternehmen und vor allem Konsortien zugeteilt. Im Kanton Zürich ist dies das Konsortium LIMA Solar. Nun verbleiben den Anbietern noch rund zwei Jahre für die Planung der Fotovoltaik-Anlage und die Beantragung einer Baubewilligung.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden wir gefragt, ob das Postulat noch nötig sei. Wir begrüssen das Vorgehen des ASTRA, nur deckt dieses nur einen Teil unserer längerfristigen Perspektiven ab.

Erstens: Bei den Nationalstrassen konzentriert sich das ASTRA momentan auf bestehende Lärmschutzwände und Raststätten, also auf die tief hängenden Früchte. Wir sehen aber noch mehr Früchte in einem erweiterten Strassenraum, der beispielsweise Böschungen, Überdachungen und Einhausungen umfasst, landschaftlich stets angelehnt an diese Verkehrsträger. Teils kann der Kanton nicht allein über diesen Raum verfügen, teils aber schon. Teils stehen kantonale regulatorische Hürden im Weg, teils nationale. Hier würden wir uns über eine Auslegeordnung der Baudirektion freuen, die den Handlungsspielraum des Kantons aufzeigt, und überdies auch über allenfalls notwendige Interventionen in Bern.

Zweitens: Das Nationalstrassennetz im Kanton Zürich ist nur einen Bruchteil so gross wie das Staatsstrassennetz. Ich habe gesagt, wie gross das Potenzial bei den Nationalstrassen geschätzt wird, das sind die 55 Gigawattstunden. Nun hat eine INFRAS-Studie (*Forschungs- und Beratungsunternehmen*) bereits im Jahr 2021 das Potenzial entlang von Böschungen, Strassen und Parkplätzen allein im Kanton Zürich auf 1250 Gigawattstunden, also deutlich mehr, geschätzt, wobei man sagen muss, dass knapp die Hälfte davon auf Parkplätze entfällt. Damit könnten, Speicherkapazitäten vorausgesetzt, 250'000 Haushalte versorgt werden. Wir würden uns deshalb auch über eine konkrete Einschätzung freuen, welches Stromerzeugungspotenzial sich rund um diese Staatsstrassen bietet. Dabei reden wir nicht nur davon, Paneele an bestehende Infrastrukturen zu hängen, sondern, als Option, auch einen erweiterten Strassenraum in die Berechnungen miteinzubeziehen. Die zuständige Direktion könnte im Rahmen ihrer Antwort darlegen, inwiefern der Kanton hier Handlungsspielraum hat, wie gross das Potenzial ist und wo es gegebenenfalls Gesetzesänderungen braucht. Auch wären wir natürlich froh, wenn dieses Anliegen bei der laufenden Revision des Energiegesetzes zeitnah Aufnahme finden könnte.

Wir anerkennen, dass diese Hoffnung nur in der Postulatsbegründung verpackt ist, was die Staatsstrassen betrifft. Nachdem der Bund aber vorwärtsgemacht hat und angesichts der langen Behandlungsdauer solcher Vorstösse hoffen wir, dass auch der Regierungsrat bereit ist, in diese nächste Geländekammer zu schauen.

Und drittens hätten wir gerne noch mehr Informationen zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung solcher Anlagen im erweiterten Strassenraum. Wohl gemerkt, was wir uns nicht wünschen – das geht aus unserer Begründung hervor –, ist eine dauerhafte Subventionierung. Aus dem Verweis auf Paragraf 16 Energiegesetz oder einen befristeten Rahmenkredit ergibt sich aber, dass wir uns vorstellen können, dass sich die öffentliche Hand einmalig an der Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine solche Energiegewinnung finanziell beteiligt; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Bund selber hat bei seiner Ausschreibung der Lärmschutzwände und Raststätten richtigerweise auf eine Mitfinanzierung verzichtet. Angesichts der eingegangenen Offerten hat sich dieses Vorgehen auch als richtig und realistisch erwiesen. Er hat mit seinem Vorgehen in einem ersten Schritt aber eben auch nur einfach erschliessbare Flächen avisiert, die sich auf bestehende Infrastrukturen stützen und für sich selber, ohne staatliche Vorinvestitionen, rentabel sein dürften. Wenn man an den Raum rund um die Verkehrsträger weiterdenkt, dürfte dies so nicht überall funktionieren.

Wir danken dem Regierungsrat für die Entgegennahme und Ihnen – hoffentlich – für Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Es ist unbestritten, dass all die recht grossen Flächen an Nationalstrassen, wie Böschungen, Lärmschutzwände, Überdachungen, Einhausungen und Raststätten, möglichst bald mit Solaranlagen versehen werden sollten, und dies wird auch geschehen. Aus diesem Grund hat der Bund, welcher auch Eigentümer dieser Grundstücke ist, eine Solaroffensive lanciert und stellt all seine Grundstücke unentgeltlich für die Nutzung der Solarenergie Dritten zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden alle Potenzialgebiete bereits bis im Februar 2023 ausgeschrieben und im Juli 2023 vergeben. Somit können nun die ersten Erfahrungen durch den Bund gesammelt werden. Über 30 Projekte in der ganzen Schweiz wurden bereits an Unternehmungen vergeben, welche jetzt in die Detailplanung gehen können, um die Projekte anschliessend zu realisieren. Aus all diesen Gründen braucht es dieses Postulat nicht, vor allem dann nicht, wenn es, wie gesagt, auf Nationalstrassen zielt.

Hier zeigt es sich einmal mehr, dass gewisse Dinge nicht mehrfach geplant, geprüft und gar noch zusätzlich finanziert werden müssen. So wie der Bund vorgegangen ist, können die Kantone das Ganze nun praktisch eins zu eins für ihre Staatsstrassen übernehmen, ohne dass diese die gleichen Arbeiten noch einmal machen müssen. Auch hier bestehen bereits Studien über die Kantone.

Ein weiterer Dorn im Auge ist uns aber auch, dass neben dem kostenlosen Zur-Verfügung-Stellen der Grundstücke noch zusätzliche finanzielle Anreize gefordert werden. Dass dies nicht notwendig ist, zeigt die grosse Beteiligung privater Firmen an der Ausschreibung durch den Bund.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP dieses Postulat ab. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): 68,7 Prozent, mit dieser überdeutlichen Mehrheit hat gestern die Schweizer Stimmbevölkerung dem Stromgesetz zugestimmt und damit der SVP-Strategie der Torpedierung und des Ausbremsens der Schweizer Energiepolitik einen unangenehmen Denkkzettel verpasst. 68,7 Prozent, das ist sogar ein Schuss ins eigene Knie für die SVP-Masterstrategin aus – nicht aus, sondern in – Graubünden (*gemeint ist Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, wohnhaft in Herrliberg*). Denn mit dieser Abstimmung hat die Schweizer Stimmbevölkerung diesen Weg der erneuerbaren Energien nochmals mit 10 Prozentpunkt mehr bestätigt als vor einigen Jahren bei der Energiestrategie. Ich habe auch leicht das Gefühl, wenn ich jetzt meinem Vorredner von der SVP zuhöre, dass er diese Argumentation in den letzten Stunden oder Tagen noch geändert haben muss. Denn einfach nur «das Postulat ist nicht nötig und man kann es direkt vom Bund übernehmen», das wäre noch kein Grund, hier die Diskussion zu verlangen und zu versuchen, dieses Postulat abzuschliessen. Ich gehe davon aus, dass Sie selbst zur Einsicht gekommen sind, dass es keinen Sinn mehr ergibt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu blockieren, insbesondere nicht bei der Fotovoltaik. Früher oder später werden Sie auch bei der Windenergie noch auf diese Position kommen, so hoffe ich.

Das Postulat – jetzt komme ich doch noch darauf zu sprechen – ist sinnvoll, die SP-Fraktion wird es heute auch unterstützen. Es ist, erstens, nötig, so viel Fotovoltaik wie möglich in den nächsten Jahren zuzubauen, und dafür müssen wir alle sinnvollen Flächen nutzen. Zweitens ist es besonders sinnvoll, bestehende Infrastrukturen zu nutzen. Das sind an und um Autobahninfrastrukturen entsprechend auch bereits vorbelastete Landschaften, wo es sich anbietet, dies auch für die Energieproduktion zu nutzen. Und drittens finden wir die Stossrichtung des Postulates sinnvoll, dass auch die Umgebungsflächen betrachtet werden, die vielleicht teilweise auch ein bisschen weiter gehen, als es das ASTRA bislang gemacht hat. Aus diesen Gründen und hoffentlich mit einer deutlichen Mehrheit in diesem Rat unterstützt die SP-Fraktion das Postulat und bittet Sie, uns das gleichzutun.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir überweisen dieses Postulat ebenfalls, sind aber etwas weniger euphorisch als mein Vorredner. Der Grundgedanke des Postulates ist zwar richtig, denn prinzipiell sollen alle verfügbaren Flächen für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden, auch jene entlang von Strassen. Dementsprechend hat das ASTRA bereits eine Auktion durchgeführt und Flächen entlang der Nationalstrassen vergeben. Dabei handelt es sich um grosse Flächen insbesondere auf Lärmschutzwänden und Raststätten. Diese Flächen sind nun aber weg. Für den Kanton Zürich beziffert eine Studie das Potenzial entlang von Strasseninfrastrukturen, Parkplätze ausgenommen, als gering, nämlich nur auf 29 Gigawattstunden. Zieht man die Grünflächen ab, dann ist das Potenzial auf Kunstbauten lediglich 10 Gigawattstunden. Hinzu kommt, dass es bei solchen Projekten auch jemanden braucht, der den produzierten Strom von dort wegbringt. Damit

wird der Kreis von potenziellen Projektträgern entscheidend eingeschränkt. Zudem dürften die Ausschreibung und die Vergabe der Infrastrukturflächen aufwändig sein. Insgesamt ist das Potenzial der Energieerzeugung auf Strasseninfrastrukturen somit deutlich geringer als jenes von Parkplätzen, Fassaden und Dächern. Für die GLP handelt es sich somit bei diesem Postulat klar um eine Second-best-Massnahme und wir möchten betonen, dass unser Hauptfokus aufgrund der Dringlichkeit und der Energiewende und der höheren Wirksamkeit auf den First-best-Massnahmen liegen muss.

Wir unterstützen dieses Postulat, wünschen uns aber von der FDP genauso viel Herzblut bei den anstehenden Diskussionen in den Bereichen «Parkplätze», «Fassaden» und «Dächer».

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand von Swissolar (*Schweizer Fachverband für Solarenergie*). Ich danke den Postulatstellenden für ihr Postulat, doch kommt dieses um einige Jahre zu spät. Deshalb kann ich vorwegnehmen, dass die Grüne Fraktion noch weniger weit geht als die Grünliberalen, wir werden dieses Postulat nicht unterstützen. Die Berichte oder Massnahmen, welche durch das Postulat erreicht werden sollen, sind schon erfüllt.

Erstens: Das ASTRA, wie schon erwähnt, hat 450 Projekte entlang der Nationalstrassen im Umfang von 55 Gigawattstunden jährlich ausgeschrieben. Und 35 Gigawattstunden jährlich will das ASTRA zusätzlich für den Eigenverbrauch der Infrastruktur, zum Beispiel Tunnel-Anlagen, selbst erstellen. Im Februar 2023 wurden die Lose zu den Projekten an verschiedene Konsortien zur Realisierung freigegeben. Die Konsortien haben von der Vergabe an drei Jahre Zeit für die Planung und die Einholung der Baubewilligungen.

Zweitens: Der Regierungsrat soll einen Bericht erstellen, wie Staatsstrassen für den Bau von Fotovoltaik-Anlagen genutzt werden können. Dieser Bericht ist am 20. Juni 2023 erschienen. Erstellt hat ihn die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) im Auftrag der Baudirektion. Darin wird das Potenzial der Infrastrukturbauten für Fotovoltaik-Anlagen beziffert.

Drittens: Die Anlagen sollen rasch erstellt werden und eine Teilfinanzierung durch den Kanton sei zu prüfen. Ein Rahmenkredit auf der Basis des Artikels 16 des Energiegesetzes wird vorgeschlagen. Die Projekte an den Nationalstrassen können ohne zusätzliche Unterstützung vergeben werden. Wie alle anderen Projekte erhalten auch die Fotovoltaik-Anlagen eine Einmalvergütung an Infrastrukturen und, je nach Ausrichtung der Module, sogar einen Neigungswinkel-Bonus. Deshalb erachten wir es nicht als nötig, für die PV-Anlagen auf Infrastruktur entlang der Staatsstrassen zusätzliche Förderung zu sprechen. Das heisst, aus unserer Sicht sind zwei von drei Anträgen der Postulatstellenden heute schon erfüllt. Den dritten, also die Finanzierung der Infrastrukturprojekte, sehen wir als zu eng. Viele der Projekte können wirtschaftlich abgebildet werden und brauchen keine zusätzliche Förderung.

Der Regierungsrat soll aber die Flächen entlang der Staatsstrassen, welche sich eignen und die er selbst nicht für die Eigenstromversorgung der Infrastruktur nutzen will und die in keinem Konflikt zum Naturschutz stehen, zügig ausschreiben und Dritten für die Realisierung zur Verfügung stellen.

Ich danke nochmals für das Postulat, welches sich aber erübrigt hat und von den Aktivitäten der Politik eingeholt wurde und nur zu zusätzlicher Beübung der Verwaltung führen würde.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Wir benötigen mehr Fotovoltaik-Anlagen, um in Zukunft noch mehr erneuerbare Energie zu erzeugen. Diese können aber im Konflikt stehen mit Landschafts- und Umweltschutz. Besonders Nationalstrassen bekommen aus Lärmschutzgründen immer mehr Lärmschutzwände, Überdachungen oder sogar Einhausungen wie in Schwamendingen. Die Flächen, die so entstehen, können ideal für Fotovoltaik-Anlagen genutzt werden, und das sogar ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsschutzes. Bestehende Infrastrukturen zu nutzen, ist absolut sinnvoll. Dies gilt aber auch für Parkplätze, Dach- und Fassadenflächen.

Die Mitte-Partei ist an der Prüfung, inklusive unbedingt auch der Klärung der Rolle des Kantons und der Finanzierung, sehr interessiert und unterstützt dieses Postulat.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Innovative Ideen sind auf menschliche Köpfe angewiesen, in denen es genug Platz für Visionäres hat. Aber das allein reicht der Zukunft nicht. Sie braucht für die Realisierung notwendiger Projekte auch passende Rahmenbedingungen. Und wo finden sich solche Köpfe, die PV-Anlagen entlang von Nationalstrassen schon lange mehr Schub verleihen wollen? Genau, zum Beispiel im Säuliamt, der Sonnenseite unseres Kantons. Denn dort gibt es seit über zehn Jahren Pläne für einen Solar Highway, der treffenderweise «A4-Kraftwerk» heisst. Umweltfreundlicher Schweizer Strom für 10'000 Haushalte ist nämlich möglich, wenn die A4 auf einer Länge von 3,3 Kilometern mit entsprechenden Solarpanels überdacht wird. Zudem sieht das Konzept weitere Optionen für die Energiegewinnung vor. So könnten in einem späteren Ausbauschnitt über 790 vertikale Windturbinen an den Rand der Überdeckung kommen und diese säumen. Mehr als blosser Zukunftstraum ist auch die Nutzung der Abwärme von Fotovoltaik-Anlagen, wenn sich die Grösse und Geometrie der Überdachungsstruktur dafür eignet, sei es zur Versorgung eines Fernwärmenetzes, sei es zur Gewinnung zusätzlicher Elektrizität durch einen von EnergyPier (*Unternehmen für Solar- und Windkraftwerke*) patentierten Prozess. Mit meinem Ausflug zum «A4-Kraftwerk» möchte ich einfach zeigen, welches Potenzial entlang von National- und einigen Staatsstrassen noch nicht genutzt wird. Das sieht im Übrigen auch Jürg Rohrer so, Experte für erneuerbare Energien an der ZHAW. Er beziffert das Potenzial von Solaranlagen an Strasseninfrastrukturen schweizweit auf 10 Terawattstunden. Das entspricht etwa der Hälfte der Energie, die heutige Schweizer AKW produzieren.

Die Köpfe sind also da, aber was ist mit den Rahmenbedingungen? Bei dieser Frage kommt das Postulat ziemlich defensiv daher, denn es will dem Regierungsrat lediglich einen Prüfauftrag erteilen. Das ist der Zukunft und mir zu wenig. Wir möchten den Regierungsrat lieber dazu auffordern, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um solche Strassenkraftwerke möglichst schnell und zahlreich im Kanton Zürich zu realisieren. Und wie es Kollege Bourgeois bereits angesprochen hat, dürfen und sollen auch die Hauptstrassen und der strassennahe Raum einbezogen werden. Zusammen mit diesem Appell wird die EVP dieses Postulat klar unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist sinnvoll, bestehende Infrastrukturen für Fotovoltaik zu nutzen, insbesondere auch bei Nationalstrassen, wo viel nutzbare Fläche bisher ungenutzt ist. Es ist wohl auch nicht zu wenig gesagt, wenn wir festhalten, dass dies auch bereits von der Allgemeinheit als sinnvoll erachtet wird, dort Fotovoltaik einzusetzen. Dies wurde auch bereits von den entsprechenden Behörden erkannt und wir denken, dass wir hier bereits auf einem guten Weg sind. Wir sind daher guter Dinge, dass sich zeitnah auch in Sachen Umsetzung mehr bewegt. Dies kann der Regierungsrat daher gerne in einem Postulatsbericht darlegen, weshalb die Alternative Liste dieses Postulat überweisen wird.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle fest, dass sich alle Parteien eigentlich grundsätzlich zum Vorhaben positiv geäussert haben, aber die unheilige Allianz aus Grünen und SVP, also die beiden grünen Parteien (*Heiterkeit*), aus prozessualen Gründen dagegen sind; also unterschiedlich grün natürlich.

Es ist tatsächlich bei all diesen Vorstössen in diesem Bereich so – und es ist zum Glück so in diesem Bereich –, dass ab dem Moment, wo man etwas einreicht, bis zum Moment, wo es überwiesen wird – woran ja die SVP nicht ganz unschuldig ist –, sich gewisse Dinge tun. Nun reden wir aber nicht ausschliesslich von Nationalstrassen, wir denken gerade auf kantonaler Ebene. Es gibt zwar technische Studien zum Potenzial – ich habe da ein bisschen eine andere Zahl als Franziska Barmettler, aber wahrscheinlich auf der gleichen Studie beruhend, das ist noch interessant –, aber es stellen sich schon Fragen – die Mitte hat das eigentlich schön gesagt – der Verantwortlichkeiten, der Aufgabenteilung und allenfalls eben auch Finanzierungsfragen. Wir erwarten keinen Schönschreibbericht der Baudirektion, wir möchten lieber, dass es vorwärtsgeht und die Antwort schlank, aber griffig bleibt. Insofern danke ich für die breite Unterstützung und würde mich freuen, wenn manchmal auch die Grünen ein Postulat unterstützen könnten, das den falschen Absender hat. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Da der Gong (*der zur Abstimmung ruft*) leider immer noch nicht geht, holen Sie bitte Ihre Leute rein.

Regierungsrat Martin Neukom: Um genügend Strom für die Dekarbonisierung in Zukunft zu haben, brauchen wir eine Kombination aus unterschiedlichen Technologien an unterschiedlichen Orten. Das grösste Potenzial, das ist klar, ist die Solarenergie auf den Dächern. Aber auch Solarenergie an Infrastruktur ist sinnvoll, Solarenergie in den Bergen, Windenergie, Biomasse und Biogas, Geothermie, Wasserkraft, Energieeffizienz sowie Speicher. Und somit ist es aus meiner Sicht sehr sinnvoll, auch die Flächen entlang von Strassen und Nationalstrassen zu nutzen oder zu probieren, sie zu nutzen; es ist nicht ganz einfach. Besonders relevant sind Flächen, die vertikal und nach Süden ausgerichtet sind, denn diese Flächen produzieren besonders viel Strom im Winter. Und hier kann es natürlich sein, dass es genau entlang einer Autobahn sehr interessant sein kann, eine solche Wand zu bauen. Wenn man das Potenzial nur auf die Lärmschutzwände beschränkt, dann sind die Flächen relativ klein. Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, neue Wände zu bauen, Solarwände zu bauen, um zusätzliche Energie zu ernten.

Es gibt aber einige Herausforderungen zu beachten. Einerseits ist die Verkehrssicherheit immer sehr zentral. Das betrifft natürlich alle Orte, wo man eine Fläche überdachen will. Zum Beispiel gibt es sehr hohe Anforderungen an die Statik einer Überdachung, das macht es dann gleichzeitig auch relativ teuer. Die Kosten sind natürlich relevant und die Erschliessung, denn die ganze Sache muss noch mit Strom erschlossen werden. Deshalb wird es Fälle geben, wo es wahrscheinlich keinen Sinn macht. Aber auf der anderen Seite wird es Fälle geben, wo sich solche Anlagen gut realisieren lassen.

Es wurde bereits gesagt, die Hauptzuständigkeit liegt beim Bund. Wir machen allerdings sehr gerne eine Auslegeordnung auch zu den rechtlichen Grundlagen und zu diesen Abgrenzungsfragen: Wo ist der Bund allein zuständig und wo gibt es noch eine zusätzliche kantonale Zuständigkeit? Um diese Auslegeordnung zu machen, sind wir gerne bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 431/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.